Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/418

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wieninger, Burgemeister, Gewandt, Porten, Riedel (Frankfurt), Josten und Genossen

betr. **Tätigkeit von Beamtenselbsthilfewerken und ähnlicher Einrichtungen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die tatsächliche und rechtliche Situation auf dem Gebiete der sogenannten Beamtenselbsthilfewerke?

2. Billigt die Bundesregierung die Tätigkeit der Beamtenselbsthilfewerke, soweit sie sich mit dem Warenabsatz an Letztverbraucher befaßt?

3. Hält die Bundesregierung die Nebentätigkeit von Beamten in den erwähnten Institutionen mit den Grundsätzen der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit (Bundesnebentätigkeitsverordnung) vom 22. April 1964 für vereinbar?

4. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eventuell die Bundesnebentätigkeitsverordnung so zu ändern, daß eine Nebentätigkeit ausgeschlossen ist, soweit sie den Warenabsatz an Letztverbraucher umfaßt?

Bonn, den 11. März 1966

Wieninger
Burgemeister
Gewandt
Porten
Riedel (Frankfurt)
Josten
Brese
Enk
Dr. Freiwald
Dr. Gleissner
Lampersbach
Lemmrich
Dr. Müller-Hermann
Ott
Rock
Dr. Schmid-Burgk
Dr. Schwörer
Dr. Sinn
Stiller

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51